

dung der ihr bestimmten Fonds gestattet. — Zum Beweise dieser Behauptung will ich nicht erst auf jenen Zeitpunkt zurückgehen, wo sie im J. 1748 zu Bildung tüchtiger Feldscherer bei der Armee und anderer geschickter Barbieri und Bader für das Publicum, — wie sich das deshalb erlassene Fundationsrescript wörtlich ausdrückt, — von dem damaligen Landesherrn gegründet wurde; ich will auch eben so wenig an alles Das erinnern, was späterhin und bis zum J. 1815 zu ihrer Erweiterung und Verbesserung geschehen ist, wiewohl schon hieraus deutlich hervorgehen würde, daß man sie stets als eine landesherrliche Stiftung und für die Dauer fundirte Anstalt angesehen hat. Nur das kann ich nicht unerwähnt lassen, daß bereits im J. 1749 der Gründer des Instituts, König Friedrich August III., aus der Verlassenschaft des Hofraths D. Plattner zu Leipzig eine Sammlung chirurgischer Instrumente und anatomischer Präparate für 1300 Thlr. erkaufte und sie dem Institute schenkte, und daß auch Friedrich August der Gerechte im J. 1777 aus der beim Naturaliencabinette befindlichen Feucher'schen Büchersammlung der Anstalt alle diejenigen Bücher zum Geschenke gab, welche in der königl. Bibliothek als Doubletten vorhanden waren. Und so haben denn auch viele andere Personen das Institut stets als eine festbegründete fortbauende Anstalt angesehen, und es, wie Hofrath Montanus und Mehrere, mit zum Theil recht ansehnlichen Geschenken und Legaten bedacht. Indes wäre dem auch nicht so, unbezweifelt muß doch wenigstens die Absicht des letztverstorbenen Königs aus dem im J. 1815 an die damalige Commission erlassenen Rescripte hervorgehen. Hier heißt es wörtlich: „es soll von jetzt an für beständig allhier eine Unterrichtsanstalt zu Bildung guter Wundärzte und Aerzte für die Armee und für das platte Land unter dem Namen einer chirurgisch-medizinischen Akademie als eine landesherrliche Anstalt bestehen und bis zc.“ — Kann wohl der Wille des Stifters einer Anstalt deutlicher und überzeugender ausgesprochen werden, als es in diesen auch in der später ausgefertigten Fundationsurkunde buchstäblich und eben um deswillen vielleicht, wie ich hier noch bemerken muß, nicht ohne Widerspruch der Behörden aufgenommenen Worten geschehen ist, und muß nicht jeder Zweifel über das Vorhandensein einer förmlichen Stiftung vollends ganz verschwinden, wenn man erwägt, daß in demselben Rescripte der Anstalt auch noch das bereits früher von deren erhabenen Stifter erkaufte Palais sammt den darin vorhandenen Mobilien überlassen und dabei sogar dessen Kaufpreis an 40,000 Thlr. augenscheinlich nur um seinen Willen desto deutlicher an den Tag zu legen, ausdrücklich angegeben wird? Nun dürfte aber doch wohl Niemand in Abrede stellen, daß der König nach damaliger Verfassung nicht nur Herr der Landeskassen, sondern auch Eigenthümer des erkauften Grundstücks war, und daß er also eben sowohl dieses einem bestimmten Zwecke widmen, als auch zu dessen Erreichung die nöthigen Fonds für immer aus den Landeskassen anweisen konnte. Indes wozu noch weiteren Beweises hier, wo es gilt, den klaren Willen eines Fürsten zu ehren, der stets ein treuer Pfleger der Künste und Wissenschaften auch in dieser Anstalt seines Namens Ruhm gestiftet hat. Die

Kammer beschloß noch vor kurzem in dankbarem Andenken an seine hohen Tugenden, ihm ein Monument zu errichten, und sollte jetzt das Denkmal zerstören wollen, das er sich selbst gesetzt, die Anstalt, die er bis an das Ende seiner Tage mit besonderer Liebe gepflegt! Wer könnte dieß fürchten?

v. Carlowitz: Meine hochzuverehrenden Herrn, der heute vorliegende Berathungsgegenstand ist gewiß geeignet, unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, da er eine so vielseitige Beurtheilung gestattet, daß sich in den Deputationsgutachten beider Kammern eine Majorität und eine Minorität entwickelt hat, ja daß die diesseitige Deputation auf den Vorschlag der Aufhebung der Akademie gekommen ist, obwohl sich die 2. Kammer so entschieden dagegen erklärt, und selbst die jenseitige Deputation geäußert hat, wie sie auf ihren Vorschlag keinen großen Werth lege, wenn nur die Universität gehörig dotirt werde. — Nachdem hierauf der Redner die verschiedenen Ansichten der Majorität und der Minorität in der Deputation entwickelt hat, erklärt er: Ich meines Theils vermag mich nicht der Majorität anzuschließen, sondern wünsche vielmehr das Fortbestehen der Akademie in ihrem vollen dormaligen Umfange. — Die Akademie ist aus 5 verschiedenen Theilen zusammengesetzt, von denen auch die Deputation drei, das Hebammeninstitut, die Thierarzneischule und den botanischen Garten erhalten wissen will. Es kann daher den Anschein gewinnen, daß ich mich bloß auf die beiden andern zur Aufhebung empfohlenen Zweige, die medicinisch-chirurgische Lehranstalt und die Prüfungs- und Berathungsbehörde zu beschränken hätte; allein da einer meiner Gründe eben von der Verbindung aller 5 Anstalten hergenommen ist, und da dieser, durch den Vorschlag, alle fünf aufzuheben oder nach Leipzig zu versetzen, entkräftet scheinen könnte, so bin ich genöthigt, über jeden der fünf Zweige einzeln zu sprechen, und die Nothwendigkeit seiner Beibehaltung darzuthun. — Was nun zuerst das Hebammeninstitut anlangt, so ist solches theils als Lehr-, theils als Wohlthätigkeitsanstalt ins Auge zu fassen. In ersterer Hinsicht ist es von großem Umfange, denn es bildet jährlich 20 bis 30 Geburtshelfer und 50 bis 60 Hebammen. Diese alle nach Leipzig zu verweisen, wird schon der dort vorhandene Raum nicht gestatten. Betrachtet man das Institut als Wohlthätigkeitsanstalt, so würde man eine große Unbilligkeit begehen, den ganzen östlichen Theil unseres Vaterlandes, besonders aber die Residenz einer solchen Anstalt zu berauben. Es kommen jährlich 220 bis 230 Geburten vor, und diese alle nach Leipzig zu verweisen, ist unmöglich. Auch liegt gerade bei diesem Institute eine unter dem Namen des collegii charitativi entstandene Stiftung zum Grunde, deren Zweck derselbe geblieben, wenn man auch das Institut weiter ausgebildet hat. — Die Thierarzneischule bedarf zu ihrem Gedeihen eine große Masse von Thieren aller Art in ihrer Nähe. Dieß ist nun besonders in Dresden zu ermöglichen, denn Dresden liegt in einer viehreicheren Gegend, und in der Nähe der dem Staate gehörenden großen Stammschäfereien. — Der botanische Garten ist für die Thierarzneischule und die königlichen Sammlungen un-